

Nachhaltiges Investitionsziel

NAME DES PRODUKTS: ODDO BHF Green Bond

Unternehmenskennung (Lei-Code): 529900W4IPS4XZPNQZ56

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☒ ☐ ☒ Ja	☐ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von N/A an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHES NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT ANGESTREBT?

Das Ziel des Fonds ist es einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen. Der ODDO BHF Green Bond investiert daher mindestens 90 Prozent in grüne Anleihen („Green Bonds“) internationaler Emittenten. Green Bonds sind verzinsliche Anleihen, bei denen die durch die Emission erhaltenen Mittel zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder bestehender Produkte in den Bereichen Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz eingesetzt werden. Diese unterstützen den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Darüber hinaus kann der Fonds in Nachhaltigkeitsanleihen („Sustainability Bonds“) investieren. Sustainability Bonds sind verzinsliche Anleihen, bei denen die durch die Emission erhaltenen Mittel zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus grünen und sozialen Projekten eingesetzt werden. Es werden Sustainability Bonds bevorzugt, deren Schwerpunkt in der Finanzierung grüner Projekte liegt.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?

Es werden die folgenden Indikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz an nachhaltigen Investitionen (Prozentsatz des Fondsvermögens, welches in Green Bonds und Sustainability Bonds investiert ist);
- Anwendung und Einhaltung der allgemeinen Ausschlüsse und der Paris-abgestimmten-Benchmark-Ausschlüsse. Für Green Bonds, die nicht im Rahmen der Europäischen Green Bond Verordnung (EU) 2023/2631 („Europäische Green Bonds“) begeben werden, kann ein Look-Through-Ansatz angewendet werden, um zu beurteilen, ob die finanzierten Projekte keine der in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis b und d bis g der delegierten Verordnung ((EU) 2020/1818) im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („Paris-abgestimmte-

Benchmark-Ausschlüsse“) genannten Aktivitäten verfolgen und keine der dort genannten Einnahmen erzielen und nicht von Emittenten begeben sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;

-Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts);

-Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über ein ESG-Rating.

WIE WIRD ERREICHT, DASS NACHHALTIGE INVESTITIONEN NICHT ZU EINER ERHEBLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNG DES ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS FÜHREN?

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt.

- **Nachhaltige Anlagen:** Es werden Green Bonds erworben. Die durch die Emission erhaltenen Mittel finanzieren oder refinanzieren neue oder bestehende Projekte in den Bereichen Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz. Als Green Bonds werden solche Anleihen klassifiziert, welche der Europäischen Green Bond Verordnung (EU) 2023/2631 („Europäische Green Bonds“) entsprechen oder als Green Bond angesehen werden können, weil das finanzierte Projekt keine der in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis b und d bis g der delegierten Verordnung ((EU) 2020/1818)) im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („Paris-abgestimmte-Benchmark-Ausschlüsse“) genannten Aktivitäten verfolgt und keine der dort genannten Einnahmen erzielt und nicht von Emittenten begeben sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen oder aufgrund der Ausschlusspolitik der Gesellschaft für Green Bonds oder Sustainability Bonds nicht erworben werden dürfen. Darüber hinaus werden die Analysen des Providers Bloomberg, der die International Capital Market Association (ICMA) Green Bond Prinzipien anwendet, herangezogen. Letztere fördern die Integrität am Anleihenmarkt durch Leitlinien zur Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung von zur Verfügung gestellten Informationen durch die Emittenten. Dabei werden die Verwendung und Verwaltung der Emissionserlöse, der Prozess der Bewertung und die Auswahl von Projekten sowie die Berichterstattung analysiert. Ebenso können Sustainability Bonds erworben werden. Die durch die Emission erhaltenen Mittel finanzieren oder refinanzieren eine Kombination aus grünen und sozialen Projekten, wobei Sustainability Bonds bevorzugt werden, deren Schwerpunkt in der Finanzierung grüner Projekte liegt. Die Impact Reports der Emittenten unterstützen dabei die erheblichen Beeinträchtigungen festzustellen und zu evaluieren.

- **Ausschlüsse:** Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden die Paris-abgestimmten-Benchmark-Ausschlüsse angewendet. Für Green Bonds kann ein Look-Through-Ansatz angewendet werden. Darüber hinaus führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment) zu einem Ausschluss.

- **Kontroversen:** Die umstrittensten Unternehmen, die laut MSCI ESG-Research und nach Bestätigung durch des ESG-Team auf Basis einer zweiten Prüfung als nicht nachhaltig gelten.

- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt der Fondsmanager Kontrollregeln (vor dem Handel) für ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement im Umgang mit umstrittenen Waffen (0 % Toleranz), Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (0 % Toleranz), und Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (0 % Toleranz).

- **Dialog, Engagement und Abstimmung:** Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmung unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken identifizieren und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Bereiche, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und 0% Toleranz)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus erfasst die MSCI ESG-Analyse, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4), der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klima-intensiven Sektoren (PAI 6), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Der Fondsmanager bezieht darüber hinaus zwei weitere zusätzliche PAIs: Entwaldung (zusätzlicher PAI 15) und Fehlende Menschenrechtspolitik (zusätzlicher PAI 9) ein. Sie umfasst für staatliche Emittenten auch die Treibhausgasemissionsintensität pro Kopf (PAI 15, basiert in der Regel auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts und nicht pro Kopf) und die Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch in Bezug auf die betreffenden Projekte, welche durch die Green Bonds und Sustainability Bonds finanziert werden, berücksichtigt, soweit gegenwärtig ausreichende Daten für die Analyse vorhanden und zugänglich sind.

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von PAI finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds aufeinander abgestimmt sind, indem sie ihre Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC) anwendet, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Ratings, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Artikel 11 Absatz 2 SFDR im Jahresbericht verfügbar sein.

☐ Nein

WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der ODDO BHF Green Bond ist ein aktiv verwalteter Fonds, der mindestens 90 Prozent in grüne Anleihen („Green Bonds“) internationaler Emittenten investiert. Green Bonds sind verzinsliche Anleihen, bei denen die durch die Emission erhaltenen Mittel zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer oder existierender Projekte in den Bereichen Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz eingesetzt werden. Sie unterstützen den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Als Green Bonds werden dabei solche Anleihen klassifiziert, welche der Europäischen Green Bond Verordnung (EU) 2023/2631 („Europäische Green Bonds“) entsprechen oder als Green Bond angesehen werden können, weil das finanzierte Projekt keine der in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis b und d bis g der delegierten Verordnung ((EU) 2020/1818) im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („Paris-abgestimmte-Benchmark-Ausschlüsse“) genannten Aktivitäten verfolgt und keine der dort genannten Einnahmen erzielt und nicht von Emittenten begeben sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen oder aufgrund der Ausschlusspolitik der Gesellschaft für Green Bonds oder Sustainability Bonds nicht erworben werden dürfen. Darüber hinaus werden die Analysen des Providers Bloomberg, der die International Capital Market Association (ICMA) Green Bond Prinzipien anwendet, herangezogen. Letztere fördern die Integrität am Anleihenmarkt durch Leitlinien zur Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung von zur Verfügung gestellten Informationen durch die Emittenten. Dabei werden die Verwendung und Verwaltung der Emissionserlöse, der Prozess der Bewertung und die Auswahl von Projekten sowie die Berichterstattung analysiert.

Ebenso können Sustainability Bonds erworben werden. Die durch die Emission erhaltenen Mittel finanzieren oder refinanzieren eine Kombination aus grünen und sozialen Projekten, wobei Sustainability Bonds bevorzugt werden, deren Schwerpunkt in der Finanzierung grüner Projekte liegt.

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden die Paris-abgestimmten-Benchmark-Ausschlüsse angewendet. Für Green Bonds kann ein Look-Through-Ansatz angewendet werden. Darüber hinaus führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment) zu einem Ausschluss.

Das ESG-Rating der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Ratings des Datenanbieters MSCI-Research. Für den Fall, dass ein Emittent kein MSCI ESG-Rating aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten. Entweder kann das ESG-Rating zugrunde gelegt werden, welches von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder die Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen hat, ein Ersatz-ESG-Rating erstellen, das unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Ratings von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Ratings wird beendet, wenn MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Rating von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestellte ESG-Rating überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Rating durch ein neues internes Rating ersetzt wird. Diese Substitution ist auf 10 Prozent der gewichteten Vermögensgegenstände des Fondsportfolios begrenzt. Die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere wird bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Scores des Fonds berücksichtigt.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände - über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente sind:

- Es müssen mindestens 90 Prozent nachhaltige Investitionen in Form von Green Bonds getätigt werden.
- Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak und nicht konventionelle Waffen. Zudem werden die Paris-abgestimmten-Benchmark-Ausschlüsse angewendet. Für Green Bonds kann ein Look-Through-Ansatz angewendet werden. Darüber

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

hinaus führt ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index bei Wertpapieren von Staaten, welche für den Fonds erworben werden sollen (Direktinvestment) zu einem Ausschluss.

- Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über ein ESG-Rating.

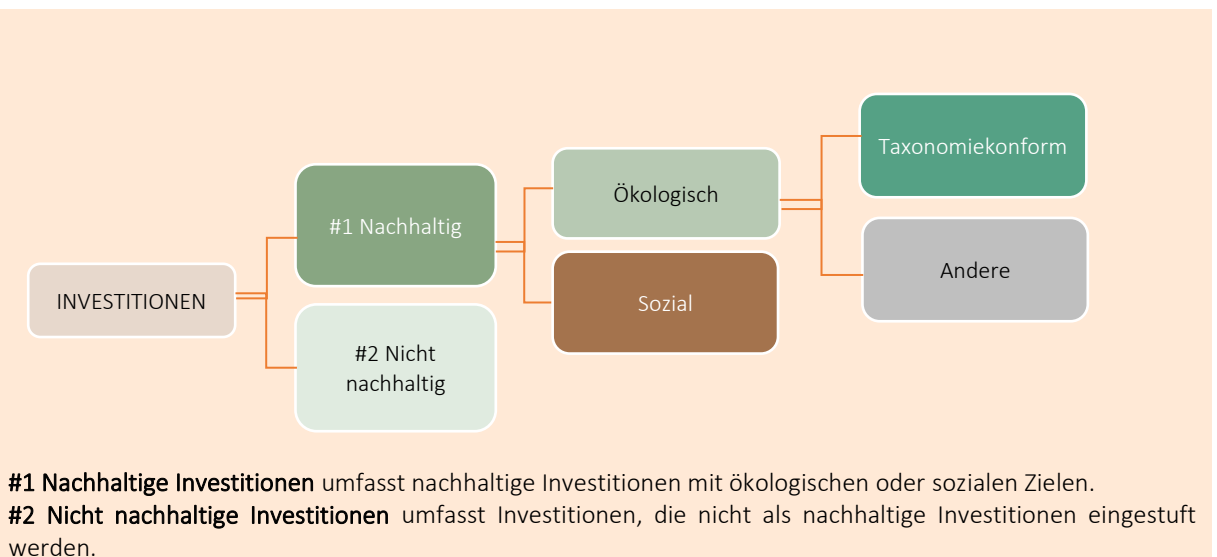
WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die ODDO BHF Asset Management Responsible Investment Policy beschreibt unsere Definition und Bewertung von guter Unternehmensführung („Governance Praktiken“). Die Governance Praktiken stützen sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie für nachhaltige Entwicklung, die Rechte der Minderheitsaktionäre, Prozesse gegen Korruption und die Erfolgsbilanz sowie weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf nachhaltige Aspekte ist die Positionierung im Hinblick auf den UN Global Compact. Wenn sich ein Unternehmen zu den zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung bekennt, sendet es ein positives Signal für seine starken Ambitionen in Richtung eines langfristig orientierten finanziellen Ökosystems.



WIE SEHEN DIE VERMÖGENSALLOKATION UND DER MINDESTANTEIL DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN AUS?

Es werden mindestens 90 Prozent nachhaltige Investitionen in Form von Green Bonds getätigt.



WIE WIRD DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Es ist kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind festgelegt. Der gesamte Anteil nachhaltiger Investitionen kann jedoch auch Investitionen umfassen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalinvestitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

- ☐ Ja ☐ In fossiles Gas ☐ In der Kernenergie
- ☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

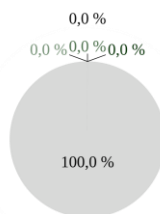
Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

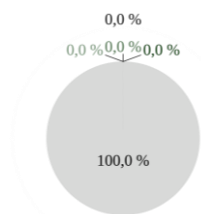
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 50.7% der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel muss mindestens 90 % betragen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL AN NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT EINEM SOZIALEN ZIEL?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber der Fonds kann Anlagen mit sozialer Zielsetzung haben.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 NICHT NACHHALTIGE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Es handelt sich bei den unter "Nicht nachhaltige Investitionen" erfassten Anlagen um Derivate, Barmittel und sonstige Nebenanlagen. Diese Anlagen sind als neutral in Bezug auf das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu klassifizieren.



WURDE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS EIN BESTIMMTER INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT?

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN WERDEN BEI DEM REFERENZWERT NACHHALTIGKEITSAKTOREN KONTINUIERLICH IM EINKLANG MIT DEM NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIEL BERÜCKSICHTIGT?

N/A

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

N/A

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

N/A

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGEGEHEN WERDEN?

N/A



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.